

Zukunft mit digitaler Technologie

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- eine digitale Spaltung vor allem innerhalb der Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen unterbunden wird, welche die bereits vorhandenen sozialen, gesundheitlichen und regionalen Ungleichheiten (Ländlicher Raum versus Städte) noch verstärkt
- ethische Fragen beim Einsatz digitaler Technologien frühzeitig und unter Einbeziehung der Betroffenen diskutiert wird
- der Einsatz digitaler Technologien in der Pflege nur als unterstützend, niemals jedoch als ersetzend ansieht,
- auch bei Nichtnutzung digitaler Technologien das Recht auf Teilhabe nicht eingeschränkt werden darf.

Begründung:

Die älteren Menschen sind so vielfältig wie anderen Alterskohorten auch. Sie stehen technischen, ethischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen auch in dieser Vielfalt gegenüber, so dass wir auch zukünftig keinen durch den Nichtgebrauch der digitalen Technologien von der Teilhabe am Leben ausschließen dürfen, wollen und sollen.

Wird digitale Technologie eingesetzt, so sollte im Bereich der älteren Menschen analog zur Behindertenrechtskonvention verfahren werden, „nicht über uns sondern mit uns“.

Ein weiterer wichtiger Aspekt muss sein, dass durch den Einsatz von digitaler Technologie ein Verschärfung in der sozialen, gesundheitlichen und regionalen Ungleichheit geschieht oder sogar forciert wird.

.